

Verpflichtende Angaben nach §14a EnWG für Wärmepumpe, Klimaanlage, Wallbox und Batteriespeicher

Inbetriebnahmeprotokoll/Antrag auf Gewährung eines reduzierten Netzentgelts für steuerb. Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

Netzentgeltreduktion: Modul 1 (Pauschal) Modul 2 (Arbeitspreisreduktion) Modul 3 _____

Betreiber: Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Standort Anlage:

Eigennummer des Zählers:

Art- und Umsetzung der steuerb. Verbrauchseinrichtung

Technisch ist die SWO Vorgabe "Anschluss- und Verdrahtungsschema zur Durchführung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG" umzusetzen!
Eine Klemmleiste für Schaltkontakte der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oberhalb des Zählerfeldes muss vorhanden sein.

Lastreduzierung per Direktansteuerung (Leistungsermittlung in nachfolgender Tabelle) Steuerung per Energiemanagement (EMS) (Leistungsermittlung durch Stadtwerke)*nur Angabe der install. Leistung

	installierte Leistung <11kW*	installierte Leistung >11kW*	reduziert auf (4,2) kW	installierte Leistung >11kW*	fester Skalierungsfaktor	reduziert auf __kW	reduziert über Schaltkontakt (Ja/Nein)	reduziert über CLS Kanal (Ja/Nein)
Wärmepumpe:								
Klimaanlage:								
Wallbox:								
Batteriespeicher:								
Σ Summe:								

Ergänzend zum § 14 a EnWG sind die gültigen Festlegungen der BK6 und BK8 sind am 01.01.2024 in Kraft getreten. Mit dieser Antragstellung und der entsprechenden vertraglichen Regelung mit dem Netzbetreiber/Lieferanten erkläre ich die Einhaltung der aktuell gültigen Rechte und Pflichten nach § 14a EnWG. Hierzu gehören der vorliegende Antrag, das Anschluss- sowie das Verdrahtungsschema über die netzorientierte Steuerung, die als Dokumente unter www.stadtwerke-ochtrup.de abrufbar sind oder auf Anfrage zugesendet werden. Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass die steuerbare Verbrauchseinrichtung mit den notwendigen technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen ausgestattet und stets steuerbar ist. Sofern es einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung aus techn. Gründen nicht möglich ist, den netzirksamen Leistungsbezug auf den vom Netzbetreiber vorgegebenen Wert zu reduzieren, muss eine Reduzierung auf den nächstgeringeren Wert erfolgen. Der Betreiber hat weiterhin technisch sicherzustellen, dass im Fall konkurrierender Anforderungen mit anderweitigen Steuerungsmaßnahmen, insbesondere marktlicher Laststeuerung, der Reduzierung nach der Festlegung der Beschlußkammer BK6 stets vorrang eingeräumt wird.

Unterschrift des Betreiber:

Datum Ort

Unterschrift des Elektroinstallateurs/ Stempel:

Datum Ort

nur durch Stadtwerke Ochtrup ausfüllen

	Datum	Zählernr.	Gateway	Zusatzmodul
Eingebaut				
Schaltung positiv getestet: JA/NEIN		Bemerkung:		
Unterschrift des durchführenden MA:				
	Name	Datum	Ort	